

## Ist Sexualaufklärung Missbrauch?

Die Sexualaufklärung von Kleinkindern und Kindern unter neun Jahren soll diese vor sexuellem Missbrauch schützen. Beleuchten wir einmal den Tatbestand: Sexueller Missbrauch bedeutet, man konfrontiert einen noch kindlichen oder jugendlichen Menschen mit sexuellen Inhalten oder Handlungen, die ihn in diesem Alter überfordern und dadurch einen seelischen Schaden hinterlassen.

Seelischen Schaden hinterlassen diese Inhalte oder Handlungen, weil der kindliche oder noch jugendliche Mensch die Tragweite seiner Handlungen nicht einschätzen kann und seine persönliche Integrität verletzt wird. Wenn nun kleine Kinder mit Nacktbildern oder gar mit überdimensionierten Geschlechtsorganen – Stichwort Sexkoffer – aufgeklärt werden sollen, dann handelt es sich um den Tatbestand des Missbrauches, eines Missbrauches auch der Autorität der Schule.

Die ständig steigende Missbrauchsrate in England zeigt, welche Auswirkungen die sexuelle Aufklärung zum Teil kleins-

ter Kinder hat. Ein einfacher Hinweis, man soll seine Kleider ausser vor Vater, Mutter oder zum Beispiel dem Arzt nicht ausziehen, würde weit mehr helfen.

Wenn für das Kind komische Dinge dieser Art geschehen, soll das Kind dies der Mutter oder dem Vater anvertrauen (können!), die für ein auffälliges Verhalten eines Kindes oder Jugendlichen in diesem Zusammenhang sensibel sind oder sein sollten und die richtig reagieren. Das würde in aller Knappheit wirklich vor Missbrauch schützen.

Man wundert sich einfach über die offensichtlich unterbelichtete Kompetenz jener, die so ihren ideologisch getroffenen Entscheid begründen. Angesichts massenhaften Kindesmissbrauches in höchsten Politiker-, Adelligen- und Journalistenkreisen in England, angesichts einer Verhinderung einer rechtswirksamen Verurteilung im Kinderpornoskandal Edathy mit der lächerlichen Zahlung von 5000 Euro hinterlässt so mancher Politikerkommentar einen sehr faden Nachgeschmack.

**P. Bernhard Kaufmann**

Bedastr. 27a, 9200 Gossau